

Altars¹⁾). Besonders seien aber die folgenden Werke des hl. Ligouri warm empfohlen: „Geheimnisse des Glaubens“, Betrachtungen²⁾ — „Die Menschwerdung und die Kindheit unseres Herrn Jesu Christi³⁾; — „Der Weg des Heiles, Erwägungen über die vier letzten Dinge“⁴⁾; — „Die Vorbereitung zum Tode“, „Erwägungen über die ewigen Wahrheiten“⁵⁾; — „Das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesu Christi“⁶⁾; — „Die 10 Gebote Gottes, die Gebote der hl. Kirche und die hl. Sakramente für das Volk erklärt“⁷⁾. — Von Mändl S. J. „Das Leiden und Sterben Jesu Christi in 52 Betrachtungen“⁸⁾. Ein umfassendes Werk sind „die zwölf Monate des Jahres geheiligt durch Gebete, Betrachtungen und Belehrungen“⁹⁾; die einzelnen Monatsbände werden jedoch auch separat abgegeben. Daß die Philothaea des hl. Kirchenlehrers Franz von Sales auch für Weltleute ein ausgezeichnetes Lehr- und Unterrichtsbuch sei, ist von Allen anerkannt; die „Nachfolge Christi“ von Thomas von Kempen ist für innerliche Seelen ein unübertroffener Wegweiser zum Himmel.

Das Leiden Christi,

erklärt von Prof. Dr. Schmid in Linz.

IV.

4. Nächtliches Verhör Christi vor dem hohen
Rathe; Jesu Verurtheilung.¹⁾

Von Annas weg wurde der Heiland allsogleich zu Kai-

¹⁾ Aachen 1870 Jakobi M. 1.50, Salzb. B. M. 1. — ²⁾ 3 Theile
3. Auflage. Regensburg, Manz. M. 6, Salzb. B. M. 4.80. — ³⁾ 2. Aufl.
Manz 1851. M. 1.75. Salzb. B. M. 1.40. — ⁴⁾ Das. 1852. M. 2.
Salz. B. M. 1.60. — ⁵⁾ Das. 1858. M. 2. Salzb. B. M. 1.60. —
⁶⁾ Das. 1858. M. 2.50. Salzb. B. M. 2. — ⁷⁾ Das. M. 1.25. Salzb. B.
M. 1. — ⁸⁾ 2. Auflage. 310 S. Aachen 1875 Jakobi M. 1. Salzb. B.
67 Pf. — ⁹⁾ 12 Bände. 12° Regensburg Manz, M. 12. Salzb. B. M. 8.

¹⁾ Vgl. Quartalschrift 1878, IV. Heft, S. 576 ff.

phas¹⁾ geführt, welcher Hoherpriester jenes Jahres war.²⁾ (Joh. 11, 49. 51. 18, 13.) Im Palaste des Kaiphas hatten sich bereits viele von den Oberpriestern, Schriftgelehrten und Volksältesten versammelt (Matth. 26, 57 die Vulgata: ubi conveneant), wahrscheinlich daß Kaiphas dieselben, als

¹⁾ Ueber den wahrscheinlichen Grund, weshalb Jesus zu Annas und dann erst zu Kaiphas geführt wurde, vgl. Quartalschr. I. c. S. 583, not. 2. f. Matth. sagt (26, 57) ausdrücklich, man habe Jesum zu Kaiphas geführt, Markus und Lukas sagen unbestimmt: zum Hohenpriester. — Kaiphas hieß eigentlich Joseph und Kaiphias (etymol. entw. so viel als depresso oder gleich Kepha, petra, oder vomens ore, so Corn. a Lap.) war nur Beiname; allein er wurde gewöhnlich nach seinem Beinamen Kaiphia, nicht nach dem eigentl. Namen Joseph genannt. Nach Jos. Flavius Antiq. 20, 10 sind vom Regierungsantritte Herodes d. Gr. bis zur Zerstörung Jerusalem 28 Hohepriester gewesen; in dieser Reihe wäre Kaiphas etwa der 12. Er wurde vom Procurator Valerius Gratus als Hoherpriester eingesetzt und von Bitellius, dem praeses Syriae abgesetzt und an seine Stelle kam Jonathan, ein Sohn des Annas. So sagt ausdrücklich Jos. Fl. Antiq. 18, 2. 2. 4, 3. Kaiphas blieb im Vergleiche mit seinen Vorgängern und Nachfolgern ziemlich lange Hoherpriester; jedoch wird die Dauer seines Pontifikates, von den Auslegern, die davon überhaupt sprechen, verschieden angegeben; die Mehrzahl spricht sich dafür aus, daß Kaiph. 10 J. lang Hoherpriester gewesen, so Winer Realwörterb. u. d. W. Kaiph., Bisping, Schegg in den Comment., Langen Letzte Lebenstage Jesu S. 228, Hug. Ad. Maier u. a.; nach anderen wie Schürer Neuentst. Zeitgeschichte, S. 419; Arnoldi Comment. zu Matth. S. 494, Niehm Bibellex. 2. Aufl. u. d. W. Kaiph. wäre er es 18 J. lang gewesen; die Grundstellen bei Jos. Antiq. 18, 2. 2. 4, 3. lassen eine verschiedene Berechnung zu.

²⁾ Diese Notiz, welche bloß bei Johannes vorkommt, daß nämlich Kaiphas in jenem Jahre Hoherpriester gewesen sei, hat zu verschiedenen Erklärungen und Vermuthungen geführt. Die einen stellten die Hypothese auf, daß, als die Römer über Judäa herrschten, von ihnen die Hohenpriester nur immer für ein Jahr eingesetzt worden seien (vgl. Euseb. Hist. eccl. ed. H. Lämmer I, 10. Langen l. c. S. 227). Indes ist die Schlussfolgerung, die Langen aus der Stelle für Eusebius zieht, nicht so ganz sicher; der Sinn der Worte bei Eusebius ist: die Römer setzten einen Hohenpriester nach dem andern ein und ab und so fungirten sie nur ein Jahr; doch

die Mitglieder des hohen Rathes, in der Eile und so gut es bei der Nachtzeit geschehen konnte, zusammengerufen hatte, während Judas an der Spitze der Hässcher Jesum überlieferte. Spät in der Nacht muß es jedenfalls gewesen sein, als Jesus vor den hohen Rath in Kaiphas' Palast geführt wurde. Wir haben das Verhör des Heilandes vor Kaiphas in den Evangelien gewiß nicht vollständig, sondern nur die Hauptache vor uns, (Matth. 26, 60: multi falsi testes), aber demungeachtet können wir 3 Momente im ganzen Verfahren des Kaiphas unterscheiden: 1. fragt er Jesum im Allgemeinen über seine Lehre und Jünger, eine Art Vorverhör (Vorfragen); 2. gibt sich Kaiphas und das Synedrium alle Mühe, Zeugen gegen Christus aufzubringen (quaerebant sagt Matth. 1. e.) Zeugenverhör, und als sich 2 gefunden hatten, mit deren Aussage scheinbar etwas ausgerichtet war, versucht Kaiphas, Jesum zu bewegen zu einer (von vornherein fruchtlosen) Vertheidigung gegen die von den Zeugen vorgebrachten Beschuldigungen; 3. als der Heiland darauf schweigt, erhebt sich Kaiphas, fragt ihn amtlich und in feierlichem Tone, indem er noch dazu in affectirtem heiligen Eifer Jesum bei dem lebendigen Gott be-

könnte Langen's Auslegung schon auch Platz haben.) oder es wären mehrere gleichzeitig Hohepriester gewesen, die aber Jahr für Jahr in der Ausübung des Amtes abgewechselt hätten vgl. S. August. tract. 49. in Joan.; ja es habe ein förmlicher Vertrag zwischen Annas und Kaiph. bestanden, vermöge dessen in diesem Jahre dieser, in jenem Jahre der andere Hohepriester gewesen sei, den Titel hätte natürlich auch der zweite, nicht gerade active, behalten, so namentlich Hug. Einleitg. 4. Aufl. II, 195 ff., Ad. Maier Comment. z. Joh. S. 256. Friedlieb, Archäol. d. Leidensgesch. S. 72. f. Güntner Introd. in SS. N. T. LI. p. 121. So erkläre es sich, wenn Luk. 3, 2 Annas und Kaiphas beide nebeneinander Hohepriester genannt werden und zwar Annas dem Kaiphas vorangestellt wird, dann zur Zeit des Leidens Christi Kaiphas als Hoherpriester auftritt und endlich wieder Apg. 4, 6 Annas als pontifex erscheint. Andere Erklärer meinen, Joh. habe deshalb gesagt: in jenem Jahre sei Kaiphas Hoherpriester gewesen, weil zu jenen Zeiten die Hohenpriester so häufig wechselten, fast jedes Jahr ein anderer

schwört; ¹⁾ hierauf legt der Erlöser frei und offen sein Bekennniß ab. (Selbstzeugniß.)

Im Einzelnen können wir zum Verhöre vor dem Synedrium ²⁾ ungefähr folgendes bemerken. Unter den vielen Beschuldigungen, die dem Heilande ins Gesicht geschleudert wurden, die aber von den Evangelien nur summarisch bezeugt werden:

Hoherpr. war. (Jos. Fl. Ant. 18, 2. 2) so Bisping zu Joh. 11, 49, Laurent. das hl. Evang. S. 618. Wieder andere behaupten, Johannes wolle sagen, in jenem denkwürdigen und für die Geschichte des Menschengeschlechtes so bedeutsamen Jahre sei gerade Kaiph. Hoherpriester gewesen, vgl. Kloster Comment. in Joan. p. 193, Lücke, und dieser Ansicht dürfen wir uns um so eher anschließen, als sie den Context am meisten für sich hat, (das 2malige Anni illius mit bedeutsamen Nachdrücke u. s. w.); dabei können wir recht gut annehmen, daß Joh. zugleich damit darauf hindeuten wollte, daß das Hoherpriesterthum in jenen traurigen Zeiten so oft wechselte. vgl. Maldonat zu Joh. 11, 49, Lange z. d. St. Nach einigen endlich wäre in dem „illius anni“ gar nichts Besonderes zu suchen, sondern dasselbe gleich illo anno, also bloße Zeitbestimmung; so Patrizi de Evang. III, 361. Kninöl, Langen 1. c. S. 233. Aber wozu hätte der Evangelist zw e i m a l dasselbe bemerkt, wenn es bloß Zeitbestimmung sein soll. Uebrigens bemerken wir bei dieser Gelegenheit, daß unsere Stelle zusammenhängt mit der Frage, wie denn der Plural „pontifices“ gleichzeitig von mehreren gebraucht, zu erklären sei, aber damit durchaus nicht zu confundiren ist. Wahrscheinlich werden die Oberpriester, die Vorsteher der 24 Priesterklassen, so genannt (wenigstens wenn vor der Zusammensetzung des Synedriums die Nede ist) oder es sind auch solche zu verstehen, die einmal Hohepriester gewesen waren und jetzt Ehrenhalber diesen Titel behielten. Andere künstliche Erklärungen s. bei Gisutner 1. c. p. 120 seq.

¹⁾ Diejer Einleitung liegt die Annahme zu Grunde, daß das, was Joh. 18, 19—23 erzählt, nicht vor Annas, sondern vor Kaiphas geschehen sei, vgl. Quartalschr. 1. c. S. 585. f. Mit dieser Annahme steht und fällt die obige Einleitung.

²⁾ Das Synedrium versammelte sich sonst in der sog. Gazith, d. i. Quadrinhalle, Gerichtszelle, welche in der Mitte der Südseite des atrium Israelitarum lag. Bierzig Jahre vor dem Ende Jerusalems, sagt der Talmud, wanderte das Synedrium aus der Gazith aus und hielt seine Sitzungen zuerst in den tabernae, d. i. in den Zellen des äußersten Vorhofes und dann verlegte es seinen Sitz vom Tempel herab in die Stadt. Hier im

cum multi falsi testes accessissent, mag auch figurirt haben die vermeintliche Sabbatverlezung, deren er sich nach dem Urtheile der Pharisäer öfter schuldig gemacht, die wiederholte Ausstreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, wodurch er die Autorität des Synedriums, welches über den Tempel und die Ordnung in demselben zu wachen hatte, mißachtet, der feierliche Einzug in Jerusalem, die Annahme der Hosanna-Rufe, wodurch er sich die Messianische Würde ange-

Processe gegen Jesus hielt das Synedrium seine Sitzung im Palaste des Kaiphas, wohl in dem daselbst befindlichen Gerichtssaale. Es lässt sich nicht entscheiden, ob wir darin eine Verlezung der vorgeschriebenen Form zu sehen haben, daß näm. der hohe Rath sein Verhör und Urteil gegen Jesus vornahm an einem unrechtmäßigen Orte, näm. statt oben in der Gazith, unten im Hause des Kaiph.; oder ob wir in der obigen Angabe des Talmud eine Bestätigung der evangelischen Erzählung vor uns haben, daß näm. das Synedrium überhaupt zur Zeit (des öffentl. Wirkens Christi) gar nicht mehr in der Gazith sich versammelte. An der Stelle, wo einst das Haus des Kaiphas stand, und wo also das Synedrium sein Todesurtheil gegen Jesum fällte, ist jetzt die den Armeniern gehörige Salvatorkirche; vgl. Bischöfle, Führer durch d. hl. Ld. S. 53. Schuster-Holzammer 3. Aufl. S. 358. Uebrigens wollen wir hier über das Synedrium das wichtigste einschalten. Das Synedrium war theils Traditionssorgan, insoferne es den Beruf hatte, über die Reinerhaltung der Lehre zu wachen, Erklärungen des Gesetzes (s. bei Matth. c. 2 gegenüber Herodes d. Gr. vom Geburtsorte des Messias) zu geben, theils war es der oberste Gerichtshof der Juden und als solcher kommt es hier in Betracht. Es zählte 72 Mitglieder (wohl in Nachahmung der 70 Räthe, welche Moses sich beigestellte Num. 11 16) und bestand aus 3 Klassen, 1. den Hohepriestern d. i. hier den gewesenen Hohepriestern und den Vorstehern der 24 Priesterklassen, 2. den Schriftgelehrten und 3. den Volksältesten. Im Synedrium hatten bald die Pharisäer, bald die Sadducäer die Majorität vgl. Apg. 4, 1. 2. 5, 17. 23, 6. Die Synedristen saßen im Halbkreise; in der Mitte der Präsident mit einem oder zwei Vicepräsidenten. Zur gütigen Abstimmung war nicht nöthig, daß alle 72 versammelt waren, es genügten 23. Zu einem freisprechenden Urtheile war die einfache Majorität ausreichend, zur Verurtheilung war eine Mehrheit von 2 Stimmen erforderlich. Wer einmal zu Gunsten des Angeklagten gesprochen, durfte nicht hinterher gegen ihn reden, wohl aber umgekehrt. Mehreres über das Syne-

maßt habe, u. s. w.¹⁾ Mit mehr Erfolg schienen 2 Zeugen aufzutreten, welche Jesu Worte über den Abbruch des Tempels²⁾ und die Erbauung eines neuen, buchstäblich vom steinernen Tempel, sei es aus Mißverständnis oder wohl richtiger aus Bosheit deuteten; aber auch nicht einmal so war ihr Zeugniß übereinstimmend, sagt. Mark. ausdrücklich 14, 59. (nach dem griech. Texte ist dies sehr deutlich, nicht so nach der Bulg.) Als der Heiland dem wirren Hin- und Herreden der falschen Zeugen, deren Aussagen vor Richtern, die seinen Tod schon beschlossen, zu widerlegen fruchtlos gewesen, ein beharrliches Schweigen entgegensezte, forderte Kaiphas ihn zu einem Selbstbekenntniß auf, welches um so wichtiger ist, wenn man den Moment, den Ort, die Versammlung, die fragende Person, die Anschwörung Jesu bei Gott dem Lebendigen oder dem Gebenedeiten³⁾ (wie Mark. hat 14, 61), der als solcher die Unwahrheit zu strafen im Stande ist, endlich die heilige Person dessen, der Zeugniß gibt, erwägt. Während Jesus früher be-

drium s. in Talmud. Tract. Sanhedrin. Winer RW. u. d. W. Syn. Haneberg, Gesch. d. rel. Altert. S. 92 ff. namentlich Schirer I. c. S. 407 ff.

¹⁾ So würde das, was bei der sel. Kath. Emmer. I. c. S. 122 f. erzählt wird, recht gut das Evangel. ergänzen: näm. es wurde Jesu vorgeworfen, er schände den Sabbath, breche die Fassten, er nenne sich das Brod des Lebens, er gebe sich für einen König aus u. s. w.

²⁾ Die Worte Jesu bei Joh. 2, 19 sind von den falschen Zeugen auch verdreht und anders angeführt worden, außerdem daß sie buchstäblich genommen wurden; Jes. hatte gesagt: Solvite templum hoc; die Zeugen ließen ihn sagen: Possum destruere templum Dei; Christus meinte den Tempel seines Leibes; indirect war allerdings die Aufhebung des alttestam. Kultus (templum, pars pro toto) und die Errichtung eines neuen, vollkommenen mit ausgedrückt. Ähnlich lautete auch die Anklage gegen den h. Stephanus, daß er gegen den Tempel Lästerungsworte gesprochen. vgl. Apg. 6, 13. 14. —

³⁾ Es war die Benennung Gottes als der „Gebenedeite“ bei den Juden sehr beliebt; im Talmud wird unzählige Male Gott der Heilige, Gebenedeite genannt.

ständig geschwiegen gegenüber den unsinnigen Reden der falschen Zeugen, gibt er jetzt offen und frei der Wahrheit Zeugniß;¹⁾ daher nennt auch die Apokalypse Christum den „getreuen Zeugen.“ (1, 5) — a Jesu Christo, qui est testis fidelis und an das freie Bekenntniß seiner messianischen Würde und Gottessohnshaft knüpft Jesus in diesem erschütternden Augenblicke die Hinweisung auf seine künftige Verherrlichung und das bevorstehende Gericht, wie es jetzt schon in dieser Welt durch die durchdringende Scheidung von Gut und Böse, wie es sich in der furchtbaren Zerstörung Jerusalems und in allen Strafgerichten, die von Zeit zu Zeit über die Feinde Christi hereinbrechen, angefangen hat und fortgesetzt wird, aber dauernd und abschließend am jüngsten Tage in der sichtbaren Erscheinung Christi auf den Wolken des Himmels sich vollenden wird.²⁾ Kaiphas, in erheuchelter Entrüstung über die vermeintliche Blasphemie, zerreißt³⁾ seine Kleider und seiner Frage, seinem Willen

¹⁾ Ueber die hohe, dogmatische Bedeutung dieses Zeugnisses für die Gottheit Jesu vgl. J. Schweiß Theol. dogm. spec. Vol. I, p. 216.

²⁾ Wir können unmöglich jenen Erklärern bestimmen, welche Jesu Worte: amodo videbitis Filium hominis sedentem a dextris Dei et venientem in nubibus coeli bloß von einem erfahrungsmäßigen Schauen Christi deuten; der Heiland verbindet in seinen eschatologischen Reden und so auch hier in diesem kurzen Spruche nahe- und fernzukünftiges miteinander und weist schließlich immer und immer auf seine sichtbare Parusie, den Zielpunkt und Trost der christlichen Hoffnung hin; allerdings ist das Sehen Christi, wie er zur Rechten des Vaters in Macht sitzt, nicht ein leibliches Sehen, sondern ein Erkennen Christi als des Gottessohnes, in allen dem, wodurch Jesus, der bisher erniedrigte, in den Stand der Erhöhung übertretend, als Gottesgesandter bezeugt wurde: die Zeichen bei seinem Tode, seine Auferstehung, die Regierung, wunderbare Ausbreitung und Erhaltung seiner Kirche u. s. w., alles dies ist für euch, will er sagen d. h. für sie und ihre Nachkommen und überhaupt alle Feinde Christi ein Zeichen, an dem sie Jesu Gottheit erkennen könnten, aber nicht erkennen wollen.

³⁾ Aus Trauer und Schmerz über eine Nachricht, oder auch beim Anhören einer Gotteslästerung pflegte man die Kleider zu zerreißen, vgl. Gen. 37, 30. 34 (Ruben und Jakob wegen Joseph's Abgang.) Job. 1, 20.

gemäß verurtheilt das Synedrium Jesum zum Tode. Die Nachtsitzung war jetzt beendet, das Urtheil¹⁾ gesprochen und Jesus als verurtheilter Gotteslästerer gleichsam für vogelfrei erklärt; deshalb mißhandelten ihn, wohl noch im Gerichtssaale, Synedristen selbst, ihrer Würde in blinder Leidenschaft vergessend, in rohester Weise, (so nach Mark. 14, 65), bis ihn die Schergen in einen Kerker abführen, um ihn da zu bewachen, wo sie aber Jesus neuerdings, um ihren Herren zu gefallen, vielleicht auch durch Geld bestochen, auf die grauenwollste Weise verspotteten, schlugen und anspießen,²⁾ so daß das Wort des Isaías (Jl. 50, 6.) an Jesu in Erfüllung ging: Corpus meum dedi percutientibus et genas meas vellentibus: faciem meam non averti ab increpantibus et conspuentibus in me. Bgl. noch Jl. 52, 14. Ps. 21, 2—8.

Num. 14, 6 (Josue und Caleb). 4. Kön. 18, 37. Apg. 14, 13. Der Talmud schreibt die Art und Weise, wie man bei solchen Fällen die Kleider zu zerreißen habe, genau vor; auch jetzt noch pflegen die orthodoxen Juden beim Tode eines Verwandten, namentl. des Vaters, die Kleider zu zerreißen. Die ganze Ceremonie war bei Kaiphas eine häßliche Lüge; nicht Schmerz hatte er empfunden bei den Worten Jesu, sondern Freude. Uebrigens durfte der Hohepriester nie bei Trauer über eine Leiche (Lev. 21, 1. 2.), wohl aber bei dem Anhören einer Gotteslästerung seine Kleider zerreißen, sein Haupt mit Asche bestreuen. 1. Macc. 11, 71. Bgl. auch Adam, röm. Alterthümer II, 884.

¹⁾ In älterer Zeit wurde eine Rechtsertigung des vom Synedrium gegen Jesus gesählten Todesurtheiles versucht, so von Salvador, Saalschütz, Fost, Daumer; dagegen Dupin, Neubig u. s. w.; in unseren Tagen a. 1876 haben die vom Judenthum bekehrten Brüder Lemann die Unrechtmäßigkeit der Sentenz gegen Christum auch in formeller Hinsicht gezeigt; um nur eines zu erwähnen, nur Belastungszeugen, aber keine Entlastungszeugen wurden zugelassen u. s. w. Treffend Schegg: „Abweichungen vom ordentl. Verfahren fanden statt beim Gerichte über Jesus, aber das entscheidende ist die Intention, um deren willen in der Nacht noch Gericht gehalten wurde.“ Com. zu Matth. III. Bd. S. 389.

²⁾ Das sog. geheime Leiden Christi. Bgl. hieher die rührende Schildderung bei Kath. Em. S. 140 ff.